

Auszug:

pp.

- 1.) Die Taten zu 1, 4 und 5 sind mit dem Deutschen Kreuz in Gold, das Durchschnittsmaßstab entsprechend, belehnt.
- 2.) Dem Verbleib des Vorschlages Schlamelcher muss nachgegangen werden. Es ist unmöglich, dass ein tapferer Mann um die verdiente Auszeichnung kommt, dadurch, dass ein Vorschlag auf dem Dienstweg verloren geht (siehe Meldung an den Reichsführer).  
Abwehr überlegener Feindangriffe in direktem Schuß mit 2 Batterien ohne Infanterieschutz kann ausreichend sein, daher ist der Vorschlag anzufordern und zu prüfen.
- 3.) Auch die Tat des W-Untersturmführers Pförtner ist ein Einzeltat, für die das Ritterkreuz angebracht ist. Da inzwischen das Kreuz in Gold verliehen wurde, wäre nachzuforschen, ob nicht eine erneute Bewährung die nachträgliche Verleihung des Ritterkreuzes rechtfertigt.
- 4.) Feststellung, was aus den erneuten Vorschlägen für W-Oberführer von Scholz, W-Hauptsturmführer Diekmann und W-Obersturmführer Faulhaber geworden ist.

Um weitere Veranlassung wird gebeten.

J...

Herrn Engel,  
Major.

Anm. (siehe Nr. 1.):

- 1 : W-Obersturmführer Scholz, W "Nordland"
- 4 : W-Obersturmführer von Scholz, W "Nordland"
- 5 : W-Obersturmführer Koller, W "Nordland"